

1.67 zu 2.36 CP = Carport zur Zufahrtsseite offen

Dachform: Pultdach PD  
Dachneigung: 10 – 15 °  
Dachdeckung: Blechdeckung

Stellplätze und Garagenzufahrten dürfen zur öffentlichen Verkehrsfläche hin nicht eingezäunt werden. Als Belag für diese Flächen sind Rasensteine, Rasengittersteine oder eine wassergebundene Decke zu verwenden.

## DECKBLATT NR 51

ZUM BEBAUUNGSPLAN  
SCHÄRDINGER FELD  
MARKT FÜRSTENZELL  
LANDKREIS PASSAU

FÜRSTENZELL, den 12. 12. 2006.

PLANUNGSBÜRO  
ING. RAINER GRUBER BFIA  
Berater der Ingenieure für das Bauwesen  
9408 Fürstenzell-Engertsham  
Alte Schmiede 7, Tel. 08506/450, Fax 1299

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BAUGB UND  
ART. 91 ABS. 3 BAYBO IN DER  
SITZUNG VOM 13.02.2007.....  
MARKT FÜRSTENZELL, 15.03.2007



MARKT FÜRSTENZELL

1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:  
DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH  
DURCH ANSCHLAG AN GEMEINDETADEL  
AM 15.03.2007 BEKANNTMACHT.



MARKT FÜRSTENZELL

1. Bürgermeister

DAS DECKBLATT IST VOM LANDRATS-  
AMT PASSAU MIT SCHREIBEN VOM  
.....NR.....GEMÄSS § 11  
ABS. 3 BAUGB ALS RECHTSAUFSICHT-  
LICH UNBEDENKLICH BEZEICHNET  
WORDEN.  
FÜRSTENZELL, DEN

GEMÄSS § 215 ABS. 1 DES BAUGESETZBUCHES IST EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGESETZBUCHES BEIM ZUSTANDEKOMMEN EINES BEBAUUNGSPLANES UNBEACHTLICH, WENN SIE IM FALLE EINER VERLETZUNG DER IN § 214 ABS. 1 SATZ NR. 1 BIS 3 BAUGB BEZEICHNETEN VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN IM FALLE EINER VERLETZUNG DES IN § 214 ABS. 2 BAUGB BEZEICHNETEN VORSCHRIFTEN ÜBER DAS VERHÄLTNISS DES BEBAUUNGSPLANES SOWIE IM FALLE VON ABWÄGUNGSMÄNGELN NACH § 214 ABS. 3 SATZ 2 BAUGB NICHT SCHRIFTLICH INNERHALB VON ZWEI JAHREN SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE UNTER DARLEGUNG DES DIE VERLETZUNG BEGRÜNDENDEN SACHVERHALTS GELTEND GEMACHT WORDEN SIND:  
AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2 UND DES ABS. 4 DES BAUGESETZBUCHES ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESEN BEBAUUNGSPLAN UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN.

FÜRSTENZELL, DEN .....

**Bebauungsplan**  
**„Schärdinger Feld“**  
**Markt Fürstenzell, Landkreis Passau**

---

**Begründung und Erläuterung**  
**zum Deckblatt Nr. 51**

Die Eigentümer des Anwesens Wienerstraße 7 (Fl.-Nr. 260/6, Gemarkung Fürstenzell) beabsichtigen vor dem bestehenden Wohnhaus einen Carport mit Pultdach und Blechdeckung zu errichten. Nachdem der Bebauungsplan „Schärdinger Feld“ an der zur Bebauung vorgesehenen Stelle kein Baurecht ausweist, wird dieser durch Festsetzung entsprechender Baugrenzen sowie Zulassung eines Pultdaches mit Deckblatt Nr. 51 geändert.

Das Maß der baulichen Nutzung ist ansonsten unverändert, insbesondere bleibt die Obergrenze für die überbaubare Fläche (Grundflächenzahl 0,4) unverändert. Ein zusätzliches Ausgleichsflächenerfordernis ist somit nicht gegeben.

Fürstenzell, 12.12.2006

MARKT FÜRSTENZELL



Lehner

1. Bürgermeister

